

# Berechnung des anrechenbaren Erwerbseinkommens

Ein Grundfreibetrag von 100 € wird nicht auf das ALG II angerechnet (§ 11 b Abs. 2, Satz 1 SGB II). Diese Summe soll die Kosten für private Versicherungen, Werbungskosten und evtl. Fahrtkosten abdecken. Bei einem Verdienst über 400 € ist bei entsprechenden Nachweisen ein höherer Betrag anzusetzen, wobei Pauschalen verwendet werden nach § 6 ALG II-VO (15,33 € Werbungskostenpauschale, 0,20 €/Km Fahrtkosten einfache Wegstrecke, 19 Tage/Mon, 30 € für private Versicherungen).

## Bruttoeinkommen von 100,01 € bis 400 €

Von dem Betrag, der 100 € übersteigt, bleiben 20 % anrechnungsfrei (§ 11 b Abs. 3 SGB II)

Beispiel:      Verdienst:                                    **350 €**  
                   Erwerbstätigenfreibetrag:    100 € + (350 – 100) € \* 20 % = **150 €**  
                   Anrechnungsbetrag:                    350 € - 150 € = **200 €**

Im Allgemeinen entspricht bei einem Minijob das Bruttoeinkommen dem Nettoeinkommen. Lediglich in den Fällen, wo der Arbeitgeber dem Minijobber die 2 % Pauschalsteuer vom Verdienst abzieht oder der Arbeitnehmer freiwillig die Aufstockungsoption für die Rentenversicherung nutzt, werden diese Beträge vom Anrechnungsbetrag abgezogen.

## Bruttoeinkommen von 400,01 € bis 1200 € bzw. 1500 €

Berechnung des Erwerbstätigenfreibetrages (§ 11 b Abs. 3 SGB II)

Anteil Bruttoeinkommen	Anteil Eigenes Brutto	Prozent	Anteil Freibetrag
100 – 1000 €	..... €	20	..... €
1000 – 1200 / 1500 €* Gesamter Freibetrag	..... €	10	..... €

\* An Stelle des Betrages von 1.200 Euro tritt für erwerbsfähige Hilfebedürftige, die entweder mit mindestens einem minderjährigen Kind in Bedarfsgemeinschaft leben oder die mindestens ein minderjähriges Kind haben, ein Betrag von 1.500 Euro.

<b>Nettoeinkommen</b>	..... €
./ 1. Grundabsetzbetrag (§ 11 b Abs. 2 Satz 1 SGB II)	<b>(100,00 €)</b>
./ 2. der oben berechnete Erwerbstätigenfreibetrag	..... €
----- eventuell	
./ 3. Beiträge zu Pflichtversicherungen	..... €
./ 4. geförderte Altersvorsorgebeiträge	..... €
./ 5. gesetzliche Unterhaltspflichten	..... €
-----	
<b>Anrechenbares Einkommen</b>	..... €